

Skiverein Eintracht Frankenhain e.V. Thüringen

Sektionen Ski/Biathlon • Radsport • Schach



Nutzungsvertrag Sportmaterial und Sportstätten des Vereins

Zwischen dem Verein **Skiverein Eintracht Frankenhain e.V.**

(im Folgenden "Verein")

Anschrift:

Geschäftsstelle, Waldstraße 134, 99330 Gräfenroda
und

Sportler / Sportlerin _____

(im Folgenden "Nutzer")

Anschrift:

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand/Inhalt

Der Verein überlässt dem Nutzer das vereinseigene Sportmaterial in Anzahl und Art entsprechend den Erfordernissen der Altersklasse des Sportlers / der Sportlerin zur Nutzung. Dazu gehören: Laser-, Luft- und KK-Biathlongewehre, Ski für die klassische und freie Technik, Skistöcke sowie Skiroller für die klassische und freie Technik.

Das vereinseigene Sportmaterial darf ohne Zustimmung des Vereins nicht an Dritte zur Nutzung weiter überlassen werden.

Der Nutzer ist verpflichtet, das vereinseigene Sportmaterial sorgfältig und bestimmungsgemäß zu verwenden und jede Beschädigung zu vermeiden.

Der Nutzer ist berechtigt die vereinseigenen Sportstätten während der Trainingszeiten uneingeschränkt zu nutzen.

§ 2 Nutzungszweck und -zeitraum

Die Nutzungsdauer beginnt am Tag der Unterzeichnung und endet am 31.12. des Jahres. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr und kann grundsätzlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Zweck der Nutzung ist die Ausübung des Skilanglauf-, Biathlon- und Sommerbiathlonsports im Skiverein Eintracht Frankenhain e.V.

Es handelt sich dabei um eine satzungsgemäße Nutzung der Vereinsgegenstände.

Art der Nutzung: Training und Wettkampf im Skilanglauf-, Biathlon- und Sommerbiathlonsport.

Nutzer des vereinseigenen Sportmaterials ist der Sportler / die Sportlerin.

Die Rückgabe des vereinseigenen Sportmaterials erfolgt in Absprache mit dem Trainer zum Ende der Sommer-/ Herbstsaison bzw. Wintersaison, durch den Sportler / die Sportlerin und einen Erziehungsberechtigten an den hauptberuflichen Trainer der Sektion Ski/Biathlon des Vereins.

Grundsätzlich wird das Material im Biathlonzentrum Frankenhain gelagert und aufbewahrt.

§ 3 Kostentragung

Der Nutzer zahlt dem Verein für die Überlassung des vereinseigenen Sportmaterials einen Betrag

Sommerbiathleten, S8- S10, i. H. v. EUR 10,00 pro Nutzungsmonat

S11- i. H. v. EUR 30,00 pro Nutzungsmonat

Mit diesem Betrag sind sämtliche Kosten für die Nutzung des vereinseigenen Sportmaterials abgegolten. Alle weiteren Kosten trägt der Verein.

Das vereinseigene Sportmaterial wird dem Nutzer in einem einwandfreien Zustand überlassen und ist vollständig (mit allem Zubehör) zurückzugeben.

Der Betrag gem. Abs. (1) ist monatlich vorschüssig für den Zeitraum der Nutzung zu zahlen.

Skiverein Eintracht Frankenhain e.V. Thüringen



Sektionen Ski/Biathlon • Radsport • Schach

SEPA Lastschriftmandat von dem folgenden Konto:

Seite 2

BIC: _____ IBAN: _____

Bank: _____ Inhaber: _____

Über einen Bank- / Kontowechsel ist sofort mit neuer Einzugsermächtigung der Kassenwart schriftlich zu informieren, spätestens zum nächsten Einzugstermin. Gebühren und Kosten aus Versäumnissen sind vom Nutzer zu tragen.

§ 4 Haftung und Schadensfälle

Der Verein übernimmt die Gewähr, dass das vereinseigene Sportmaterial bei der Übergabe in einem einwandfreien Zustand und gewartet ist. Weiterhin gewährleistet der Verein die Reparatur, Instandhaltung (z.B. Skischliffe, Austausch der Rollerwalzen u.a.m.) und Präparation (z.B. Wachs im Training und Wettkampf) des Sportmaterials auf Kosten des Vereins.

Der Nutzer hat das vereinseigene Sportmaterial sowie das Zubehör ordnungsgemäß und sorgfältig zu behandeln und zu verwenden. Schäden, die durch ihn außerhalb dieses Rahmens schuldhaft oder vorsätzlich verursacht werden, sind durch ihn zu erstatten.

Schadensfälle sind durch den Nutzer unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen den Verein anzuzeigen und schriftlich festzuhalten.

Schadensfälle werden durch den Verein bearbeitet und abgewickelt.

§ 5 Versicherungsschutz

Das vertragsgegenständliche vereinseigene Sportmaterial, sowie das Zubehör sind durch den Verein außerhalb der Aufbewahrungsstätte Biathlonzentrum nicht gegen Diebstahl, Vandalismus, Sachbeschädigung, Feuer, Leitungswasser, Sturm-, Hagel- oder Elementarschäden während der Nutzung versichert. Für eventuelle Schäden dieser Art hat der Nutzer aufzukommen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder sollte sich dies später herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall nach einer interessengerechten Lösung nach dem Sinn und Zwecke dieses Vertrages zu suchen.

Gräfenroda, den ____ . ____ . 20 ____
(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(für den Verein)

Nutzer

(für den Verein)

Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Nutzern)

Erziehungsberechtigter (bei minderjährigen Nutzern)

1. Vorsitzende: Katrin Apel
2. Vorsitzende: Alice Leipold

Schatzmeister: Frank Bader
Leiter Sektion Ski/Biathlon: Thomas Heyer

Leiter Sektion Radsport: Marc Hirschmann
Leiter Sektion Schach: Ralf Elliger